

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/573

Vernehmlassung zu den Vorentwürfen für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) und für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement (Rechtsdienst Justiz) unterbreitet das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend die Vorentwürfe für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) und für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Vorentwürfe für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) und für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst Justiz (3)

Departement für Bildung und Kultur

Finanzdepartement

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Obergericht

Präsident Gerichtskonferenz, Marcel Kamber, Amthaus

Informations- und Datenschutzbeauftragter

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Sekretariat, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Büro des Kantonsrates

Medien (Jae)